



Funktelefon: 0176/63720690

e-Mail: vorstand@ttve-potsdam.de

Web: www.ttve-potsdam.de

Beitrags- und Finanzordnung

1. Gemäß (§ 6 Absatz 3) Vereinsatzung zahlen die Mitglieder des Vereins Mitgliedsbeiträge nach dem Solidaritätsprinzip.
2. Die Höhe der Beiträge wird auf Antrag des Gesamtvorstandes oder von den Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden ab 01. Februar 2015 auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 16.01.2015 wie folgt festgelegt:

13,--	Euro	Kinder und Schüler/innen
13,--	Euro	Erwachsene
8,--	Euro	Rentner, Studenten, Azubis, Zivis, Wehrdienstleistende, Vorruheständler, Erwerbslose
18,--	Euro	Familienbeitrag
frei		Ehrenmitglieder

4. Aufnahmegebühren sind keine Beiträge. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 15 Euro.
5. Auf Antrag können vom geschäftsführenden Vorstand die Aufnahmegebühr und Beitragsermäßigungen vorgenommen werden.
6. Beiträge sind im Voraus unaufgefordert monatlich durch Abbuchung (Einzugsermächtigung ist zu erteilen) zu entrichten. Bei Aufforderung ist der Nachweis vorzulegen.
7. Der Austritt aus dem Verein muss dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
Die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens zum Monatsende des datierten Kündigungsschreibens, spätestens zum Ende des Folgemonats möglich. Die Beitragspflicht endet mit Inkrafttreten der Kündigung.
8. Bei Beitragsrückständen von mehr als 100 Tagen ruht bis zur Beitragszahlung (Zahlung der Rückstände) das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins im Rahmen des Vereinszwecks.
9. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Halbjahresbeitrag trotz Mahnung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand der Vereinsausschluss (§ 5 der Satzung).

10. Es erfolgen für den aktiven Spielbetrieb Fahrkostenzuschüsse bei Entfernungen von über 10 km, für Turnierveranstaltungen erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Ein Antrag auf Fahrkostenzuschuss ist im Regelfall vor Antritt der Fahrt beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen.
Der Zuschuss für Fahrkosten beträgt 0,15 Euro/km im Erwachsenenbereich ohne Personenzulage. Der Zuschuss für Fahrkosten im Kinder- und Jugendbereich beträgt 0,30 Euro/km ohne Personenzulage.
Die Fahrkostenabrechnung erfolgt auf der Grundlage von vereinbarten Normentfernungen zwischen Potsdam, Lindenstraße und Wettkampfort. Die effektiven Kilometer werden durch den geschäftsführenden Vorstand eingesetzt.
11. Die Abrechnung von Kostenerstattungen/Fahrkosten gegenüber dem Verein, hat innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu erfolgen.
12. Für neue, eintrittswillige Mitglieder wird nach zweiwöchiger Probezeit über die Mitgliedschaft entschieden sowie die Aufnahmegebühr und Beiträge erhoben.
13. Mitglieder, die in Zahlungsverzug geraten sind, haben zusätzlich die jeweilige Bearbeitungsgebühr Kontobearbeitungsgebühr zu entrichten.
14. Der TTV Einheit Potsdam e.V. ehrt seine Mitglieder auf Grundlage der Ehrenordnung. Für persönliche Anlässe wird
zum 50., 60., Geburtstag und zur Geburt eines Kindes
ein Betrag von bis zu 25,-- Euro,
zum 70., 80., 90., Geburtstag, zur Hochzeit und zur Beerdigung eines Mitgliedes
ein Betrag von bis zu 40,-- Euro
empfohlen.

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 19.01.2018 durch die Mitgliederversammlung des TTV Einheit Potsdam e. V. bestätigt worden.

Dr. Dietmar Süßenbach
Präsident des
TTV Einheit Potsdam e.V.

Andreas Nehrenheim
Vorsitzender
TTV Einheit Potsdam e.V.